

## g. Erste Hilfe bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen.

## 199. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz zu Altona, gegründet 1887.

Die aktiven Mitglieder sind in Präsenzzeiten verpflichtet, überall, wo nur irgend Gelegenheit sich dazu bietet, Verunglückten und plötzlich Erkrankten die erste Hilfe zu leisten und ihren Transport zum Arzt, in die Wohnung oder ins Krankenhaus zu bewerkstelligen. Die Mitglieder sind deshalb mit Verbandstücken versehen. Ihre Tätigkeit ist unentgeltlich.

Die von der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz zu Altona-Ottensen unterhaltenen Verbandskästen befinden sich:

1. am Strand in Oevelgönne-Neumühlen bei den Bootsvermietern Popp, Jacobs, Steinert, Ungethüm und im Neumühlener Fährhaus.
2. am Fischmarkt bei dem Marktaufseher P. Möller und in der Schutz- und Erfrischungshalle auf dem Kleinen Exerzierplatz.
3. in den Schuppen der Kai- und Lagerhaus-Gesellschaft;
4. im Kolonnenhaus.
5. bei einzelnen Mitgliedern der Kolonne.

## 200. Polizeiwachen und Feuerwachen.

Notverbände werden angelegt auf den unter Nr. 194 genannten Polizeiwachen und auf der Hauptfeuerwache Mörkenstraße, der Feuerwache Ottensen, Roonstraße, sowie auf der Hafenerfeuerwache Elbstraße 148.

## h. Krankenbeförderung.

## 201. Feuerwehr.

Die Beförderung der Kranken und Verunglückten geschieht durch die Feuerwehr.

Der Krankenwagen kann unter Fernsprecher Gruppe I, 553 und 554 oder mündlich auf der Hauptfeuerwache Mörkenstraße Nr. 87, der Feuerwache im Stadtteil Ottensen, Roonstraße 44, der Hafenerfeuerwache gr. Elbstraße 148, sowie auf allen unter Nr. 198 genannten Polizeiwachen bestellt werden. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Nur bei Unglücksfällen kommt ein Attest nicht in Frage.

## Gebühren für die Beförderung:

1. mit Bedienung:
  - a. innerhalb des Stadtkreises Altona 7 M
  - b. außerhalb des Stadtkreises Altona 15 M
2. ohne Bedienung:
  - a. innerhalb des Stadtkreises Altona 4 M
  - b. außerhalb des Stadtkreises Altona 8 M

## 2) Fürsorge für Erholungsbedürftige.

## a. Erholungsstätten.

## 202.

## Vaterländischer Frauenverein II.

Gerichtsstraße 1, pt.

Der Verein schickt jährlich Erholungsbedürftige aufs Land, an die See und in die Heide.

Außerdem hat der Verein eine

## 203.

## Walderholungsstätte in Sülldorf

eingerrichtet. Die Walderholungsstätte ist vom 1. Mai bis 30. September im Betrieb. Sie besteht aus einem Wirtschaftsgebäude, einer geräumigen Liegehalle für 120—150 Personen, einem Brausebad und den nötigen Nebengebäuden. Es werden nur männliche erwachsene Rekonvaleszenten aufgenommen, entweder als Tagesgäste, die morgens hinausfahren und abends in ihre Wohnung zurückfahren oder als Dauergäste, die wochenlang in der Stätte bleiben.

Dauergäste zahlen an Kostgeld 2,75 Mark, Tagesgäste 2,25 Mark täglich. Tagesgäste ohne volle Pension zahlen für Mittagessen 0,90 Mark und für den Liter Milch 0,24 Mark; sie bringen sich Brot für Frühstück usw. mit.

Anmeldung zur Aufnahme und Ausunterteilung nur im Versicherungsamt, Klopstockstr. 2, Part. r., Bureau für Invalidenversicherung. Die Stadt Altona zahlt zu den Kosten einen Beitrag von 600 Mark. Im übrigen siehe Nr. 236.

## 203a.

## Altonaer Luft- und Sonnenbad auf dem alten Exerzierplatz.

bietet den aus den Krankenhäusern, Krankenstuben oder aus sonstiger Anstaltsbehandlung entlassenen Bürgern jeden Standes zur Nachkur eine Volks-erholungsstätte für die Wiedererlangung körperlicher Kraft, geistiger Frische und Lebensfreude durch die volle Ausnutzung der Luft, des Lichtes und der Wärme. Gewährt bedürftigen Schwachen und Armen freie Benutzung des Bades und der Anlagen zum Kuraufenthalt zu jeder Jahreszeit.

Meldung an den Vorsitzenden Herrn Jakob, Ottensen, Bismarckstr. 11.

## 204.

## Diakonissen-Erholungsheim in Burg in Dithmarschen.

Das Erholungsheim ist eine Filiale der Diakonissenanstalt in Altona.

## 205.

## Verein Feierabendhaus.

Zweck: Erholungsbedürftigen Lehrerinnen und Erzieherinnen Schleswig-Holsteins ein Erholungsheim zu gewähren.

Das Heim befindet sich in Schleswig, Alleestraße.

Gesuche um vorübergehende Aufnahme an die Oberin, Fräulein Carstons, Feierabendhaus, Schleswig, zu richten.

Im übrigen siehe Nr. 182.

## b. Durch Unterstützungen.

## 206.

## Saggau-Stiftung.

Zweck: Die Erträge der Saggauischen Rechenschule werden dem Pädagogischen Verein überwiesen. Sie sollen kranken und erholungsbedürftigen Lehrern als Reiseunterstützung dienen.

Vorstand: Die Rektoren Schmarje, Meister, Jensen, Hauptlehrer Horstmann und Lehrer A. Bielefeldt, Hirtenweg 12, Vorsitzender des Pädagogischen Vereins.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

V. 2

## 207. Altonaer Hilfsverein.

Gewährt u. a. Beihilfe zum Kuraufenthalt. Siehe Nr. 7.

## 3) Fürsorge für Lungenkranke.

## 208.

## Städtische Fürsorgestelle für Lungenkranke.

In dem früheren Pastorat am Heiligengeist-Kirchhof an der Königstraße. Sprechstunden: Montags, Mittwochs und Freitags von 6—8 Uhr abends, Fernsprecher I, 9355.

Zweck: Lungenkranke werden unentgeltlich untersucht und erhalten Auskunft, welche Mittel und Wege ihnen zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit offen stehen. Gleichzeitig werden ihre häuslichen Verhältnisse geprüft und dauernd beaufsichtigt, um eine Ansteckung der Angehörigen zu verhindern, dagegen werden die Kranken von der Fürsorgestelle aus nicht ärztlich behandelt. Zur Durchführung der hygienischen Maßnahmen und ärztlichen Anordnungen können bedürftigen Personen Beihilfen gewährt werden. Es sind Mittel ausgeworfen worden für Milch und Stärkungsmittel, für Anschaffung von Betstellen, Betten, Bettwäsche usw., Unterbringung in Heilanstalten (außerhalb der Armpflege) und für sonstige Unterstützungen. Arzt: Dr. med. Bruno da Fonseca-Wollheim, der während der Sprechstunden in der Fürsorgestelle anwesend ist.

## 12. Abschnitt: Fürsorge für Gebrechliche, Sieche und Alterschwache.

## 1) Allgemeine Fürsorge.

## a. In Anstalten.

## 209.

## Altonaer Armenhaus bei Odorf.

Zweck: Asyl für arme, hilflose Leute. 500 Personen können hier ein Unterkommen finden, wo sie zu ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeiten herangezogen werden.

Verwaltung durch die Armenkommission.

## 210.

## Städtische Versorgungsanstalt, Irrenpflegestätte und Kurhaus.

Fernsprecher I, 5014

- a) Allgemeine. Die Anstalt zerfällt in 3 Abteilungen.
1. Die Station für Sieche an der Nord- und Feldstraße mit 210 Betten, 50 Betten gesondert, sind für Kinderpflege bestimmt.
  2. Die Abteilung für unheilbare Irre an der Feldstraße mit 114 Betten.
  3. Das Kurhaus mit 50 Betten für geschlechtskranke Kontrollmädchen. Einzelzimmer sind 16 vorhanden, für aufgeregte Geisteskranke.
- b) Wohltaten: Die Insassen erhalten Zahlungen aus folgenden Legaten bzw. Fonds:
1. Zu Weihnachten: Eheleute Mestern, Kapital 9000 Mark; Kapitän Loofgreen, Kapital 1000 Mark; Frau v. Gerstenberg, Kapital 10000 Mark; P. A. Paulsen, Kapital 500 Mark; gesammelte Fonds der Armenkommission, die Hälfte der Zinsen von einem Fonds von 10000 Mark; Hessisches Legat, Kapital 500 Mark. (Noch nicht ins Leben getreten.)
  2. Am 7. September, Dr. med. Strube, Kapital 6000 Mark.

## 211.

## Augustenstift.

Steinstraße 40

(Grundstück und Filiale der Diakonissenanstalt, Steinstraße 48.) Zweck: Pflege weiblicher Siechen (d. h. der Altersschwachen, Gebrechlichen, Chronisch-Kranken). Aufgenommen werden ca. 25 Bewohnerinnen in 3 Verpflegungsklassen.

Kosten: Die I. Klasse zahlt 1400 Mark, II. Klasse 900—1100 Mark, III. Klasse 500—600 Mark für das Jahr vierteljährlich im Voraus.

Eine Pensionärin der I. Klasse hat Wohnzimmer und Schlafraum, eine Pensionärin der II. Klasse ein Zimmer und in der III. Klasse teilen mehrere Personen die Wohn- und Schlafzimmer miteinander. Die Bewohnerinnen der I. und II. Klasse können auf Wunsch, jedoch nur nach bestimmter Überkunft ihre Zimmer selbst möblieren, oder von seitens des Stifts die Möbel empfangen (der Pensionspreis wird dadurch nicht berührt). In die obigen Kostsätze ist alles Nötige eingeschlossen, mit Ausnahme von Wein, Zucker, Arznei, Feinwäsche. Der Arzt ist frei, wenn der Anstaltsarzt gewünscht wird. Für besondere Pflege, Nachtwachen, Medikamente, Luft- und Wasserkissen, nötige Neuanschaffungen von Kleidung und Wäsche oder dergleichen mehr wird besonders bezahlt, u. U. für derartige Ausgaben bei der Aufnahme eine Summe im Voraus niedergelegt.

Bedingungen: Bei der Ankunft sind alle Legitimationspapiere (namentlich Geburts- und Tauschein) mitzubringen. Geisteskranke sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Anmeldungen haben schriftlich (unter möglichst eingehender Darlegung der Verhältnisse) oder mündlich bei der Oberin Frau Anna Rabe der Diakonissenanstalt zu geschehen.

## 212.

## Saringheim.

Siehe Nr. 122.

## 213.

## Invalidenheim der Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden bei Neubabelsberg.

Zweck: Aufnahme hilfsbedürftiger und pflegebedürftiger Krieger der deutschen Land- und Seemacht. 80 Invaliden können aufgenommen werden. Siehe im übrigen Nr. 84.

## 214.

## Israelitisches Altenhaus.

Blücherstraße 18—22.

Aufnahme durch die Hochdeutsche Israelitengemeinde in Altona. Auswärtige werden gegen entsprechende Bezahlung aufgenommen. Oekonom: E. M. Levy.

## b. Durch Unterstützungen.

## 215.

## Zelse-Stiftung.

Siehe Nr. 84.